

SCHUL- UND HAUSORDNUNG DER POLYTECHNISCHEN SCHULE ALTHOFEN



I. PFLICHTEN DER SCHÜLER

Die Schülerinnen und Schüler haben nicht nur Rechte und Freiheiten, sondern auch Pflichten und Verantwortung gegenüber der Schulgemeinschaft.

MITARBEIT

Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule mitzuhelfen, die Aufgaben der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit **regelmäßig** und **pünktlich** zu besuchen, sich an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen zu beteiligen und die **notwendigen Unterrichtsmittel** mitzubringen (§ 43 – SchUG).

BEKANTGABE VON VERÄNDERUNGEN

Jede Änderung der Wohnadresse, ein Übergang des Erziehungsrechtes an andere Personen, sowie sonstige Veränderungen (z.B. Tel.Nr.) sind unverzüglich dem Klassenvorstand oder dem Schulleiter zu melden (§ 43 - SchUG).

EINHALTUNG VON ANORDNUNGEN

Den Anordnungen des Schulleiters, des Lehr- und des Schulpersonals zur Erhaltung der Sicherheit und Sauberkeit, Schonung der Einrichtung und Gewährleistung eines störungsfreien Schulbetriebes ist Folge zu leisten. Die Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten ist ein Erziehungsmittel (Verordnung des BMUK). Das heißt, dass ein Schüler in seiner Freizeit in der Schule unter Aufsicht eines Lehrers diesen versäumten Pflichten nachkommen muss.

II. ZUSAMMENLEBEN IN SICHERHEIT

Wir wollen das Zusammenleben zwischen Schülern/innen, Lehrern/innen und Schulpersonal möglichst ohne Streit und Konflikte gestalten. Gutes Benehmen in und außerhalb der Schule ist deshalb selbstverständlich. Wir repräsentieren mit unserem Benehmen die gesamte Polytechnische Schule! Jede Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit unserer Mitschüler wollen wir vermeiden!

AUFSICHT VOR UNTERRICHTSBEGINN

Die Aufsicht der Kollegen/innen beginnt 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Das Schulgebäude ist ab 7:00 Uhr für die Schüler/innen geöffnet. Die Aufsicht der Lehrer/innen beginnt um 7:20 Uhr.

HÖFLICHKEIT UND PÜNKTLICHKEIT

Schüler/innen, Lehrer/innen und Schulpersonal verhalten sich einander gegenüber höflich und freundlich. Pünktlichkeit ist ebenso ein Gebot der Höflichkeit. Um sich in Ruhe auf den Unterrichtstag vorbereiten zu können, müssen die Schüler um 7:40 Uhr in ihrer Klasse sein. Dauernde Verspätungen müssen in der Freizeit nachgeholt werden.

GEFÄHRLICHE UTENSILIEN

Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom Schüler/der Schülerin nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem Lehrer/der Lehrerin auf Verlangen zu übergeben. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur dem Erziehungsberechtigten wieder ausgefolgt werden (Verordnung des BMUK).

MOBILTELEFONE

Handys werden während der gesamten Schulzeit in einer versperrten Handybox aufbewahrt. Mobiltelefone dürfen während der Unterrichtszeit nur auf Anordnung des Lehrers/der Lehrerin verwendet werden.

WERTGEGENSTÄNDE

Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgenommen werden, Bargeld nur bei sich aufbewahrt werden. (Keine Haftung von Seite der Schule!)

ALKOHOL- UND NIKOTINVERBOT

Im gesamten Schulbereich gilt ein absolutes Alkohol- und Nikotinverbot. (Schulbereich = Wege zur Schule, zu Unterrichtsstätten außerhalb des Schulgebäudes, Schulveranstaltungen). Lehrer/innen und Schulpersonal sind angehalten, Schüler/innen, die vor dem

vollendeten 18. Lebensjahr Alkohol oder Nikotin konsumieren, der Polizei zur Anzeige zu bringen (Jugendschutzgesetz)! Dies gilt auch außerhalb des Schulbereiches!

Der Konsum von Energy-Drinks in der Schule ist nicht erlaubt.

KAUGUMMI-VERBOT

Aus hygienischen Gründen ist das Kaugummikauen im gesamten Schulbereich verboten!

FENSTER

Geöffnete Fenster in den Pausen sind gefährlich! Die Fenster sind daher nur während des Unterrichtes im Beisein eines Lehrers geöffnet zu halten.

III. SAUBERKEIT UND SCHONUNG DER EINRICHTUNG

Um uns allen unnötige Ausgaben (Steuergelder) zu ersparen, sind der Schulbereich und die Klassenräume sauber zu halten und Beschädigungen der Einrichtung zu vermeiden.

Nach der letzten Unterrichtsstunde ist die Klasse ordentlich zu hinterlassen (Sessel hinauf stellen, Tafel löschen, Bänke ausräumen, Boden grob säubern).

Die Schüler/innen haben sämtliche Einrichtungen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Lehrmittel schonend zu behandeln. Bei mutwilliger Verschmutzung der Klassenräume oder Beschädigung der Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel wird der/die schuldtragende Schüler/in für die Reinigung bzw. für den Ersatz dieser Gegenstände herangezogen.

SAUBERKEIT IN DEN WC-ANLAGEN

In den WC-Anlagen ist auf Sauberkeit und Hygiene zu achten!

HAUSSCHUHPFLICHT

Auf Anordnung des Schulerhalters dürfen im Schulhaus nur Hausschuhe getragen werden. Sportschuhe jeder Art sind nicht erlaubt!

BEKLEIDUNG, GARDEROBENBENÜTZUNG

Die Schüler sind angehalten in ordentlicher Kleidung in der Schule zu erscheinen!

Im **Werkstattunterricht und in der Küche muss Arbeitskleidung getragen werden**. Für den Unterricht in Bewegung und Sport ist eine Turnbekleidung vorgeschrieben. Schmuck (Ringe, Halsketten, Piercing,...) ist vorher abzulegen.

SCHULSACHEN

Die für den Schulalltag erforderlichen Schulsachen sind in Ordnung zu halten, immer mitzubringen und müssen nach dem Unterricht wieder mitgenommen werden (z.B. für die Nachbereitung, Hausübungen, Lernen).

AUDIOVISUELLE GERÄTE

Interaktive-Tafeln, Visualizer, usw. dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung eines Lehrers vom Schüler nicht bedient werden! Ihr Transport darf nur unter Aufsicht eines Lehrers erfolgen.

IV. STÖRUNGSFREIER UNTERRICHTSBETRIEB

Durch unsere Mitarbeit und Einordnung in die Schul- und Klassengemeinschaft wollen wir zu einem positiven Abschluss der Polytechnischen Schule für alle beitragen!

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig:

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung (Krankheit, außergewöhnliche Ereignisse im Leben)
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben (Klassenvorstand, Schulleiter oder Behörde)

Die Schüler/innen bzw. die Erziehungsberechtigten haben die Schule von jeder Verhinderung mündlich (telefonisch) und schriftlich zu benachrichtigen.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht wird angezeigt und hat Geldstrafen für die Erziehungsberechtigten zur Folge!